

Ottenbach, Neugestaltung Dorfzentrum

Technischer Bericht / Gestaltungskonzept

Vorprojekt 2022

20.01.2022



B+S AG
Eggbühlstrasse 36 | Postfach 5449
CH-8050 Zürich | +41 43 422 40 40
www.bs-ing.ch



Impressum

<i>Auftraggeber</i>	Gemeinde Ottenbach
<i>Projektleiter</i>	Konrad Bähler, Stephan Karlen
<i>Berichtsverfasser</i>	Konrad Bähler, Miguel Zimmermann, Stephan Karlen, Samuel Tiefenauer
<i>Projektnummer</i>	101.0769
<i>Dokument</i>	Bericht_Zentrumsentwicklung_Ottenbach.docx

Änderungsverzeichnis

<i>Version</i>	<i>Datum</i>	<i>Verfasser</i>	<i>Bemerkungen</i>
1-01	20.01.2022	Konrad Bähler k.baehler@bs-ing.ch Miguel Zimmermann m.zimmermann@bs-ing.ch Stephan Karlen Stephan.karlen@skk.ch Samuel Tiefenauer Samuel.Tiefenauer@skk.ch	keine Bemerkungen



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage/Ziele	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Projektperimeter	5
1.3	Projektziele	6
2	Grundlagen	7
2.1	Normen und Richtlinien	7
2.2	Projektspezifische Grundlagen	7
2.3	Ausgangszustand	7
2.3.1	Points of Interest	7
2.3.2	Zwangspunkte	8
2.3.3	Raumwirksame Kanten	8
2.4	Strassenraum	8
2.5	Fuss- und Veloverkehr	9
2.6	Werkleitungen	9
2.7	Entwässerung	9
2.8	Baugrund und Hydrologie	10
2.9	Denkmalpflege	10
2.10	Asphaltbelag	10
3	Variantenstudium	11
3.1	Variantenstudium Gestaltung	11
3.1.1	Variante 1	11
3.1.2	Variante 2	12
3.1.3	Variante 3	13
3.1.4	Variante 4	14
3.2	Diskussion und Fazit	14
4	Bestvariante/Gestaltungskonzept	16
4.1	Grundlegende Überlegungen und Zielsetzungen	16
4.1.1	Trennwirkung der Affoltern-/ Jonenstrasse aufheben	16
4.1.2	Muristrasse verlegen	16
4.1.3	Den Raum fassen	16
4.2	Vorstellung Gestaltungskonzept	17
5	Projektbeschrieb	21
5.1	Strassenraum	21
5.2	Materialisierung	22
5.3	Verkehrsaufkommen	22
5.4	Fuss- und Veloverkehr	23
5.5	Parkierung	23
5.6	Werkleitungen	23
5.7	Entwässerung	24
5.8	Beleuchtung	24



6	Bauphasen	25
7	Kostenschätzung	25
8	Terminplan	25
9	Fazit	25
10	Verzeichnisse	27
	Abbildungsverzeichnis	27
	Tabellenverzeichnis	27
	Anhang	28
A	Kostenschätzung	28
	Beilagen	28
B	Situationsplan Oberflächengestaltung 1:200	28
C	Situationsplan Strassenprojekt 1:200	28
D	Situationsplan Werkleitungsprojekt 1:200	28
E	Normalprofil 1:100	28



1 Ausgangslage/Ziele

1.1 Ausgangslage

Die Gestaltung des Dorfzentrum Ottenbach ist für die Bevölkerung der Gemeinde seit über 20 Jahren ein wichtiges Anliegen. Die im Reusstal gelegene Gemeinde bietet hierzu mit ihrer hohen Wohnqualität und den historischen Bauten im Zentrum ein grosses Potential für eine ganzheitliche Aufwertung des Dorfzentrums. Mit dem Bau des Autobahnzubringers Obfelden/Ottenbach und den damit verbundenen flankierenden Massnahmen besteht die Möglichkeit, sowohl auf den Einfahrtsachsen der Gemeinde als auch im Zentrum verkehrsberuhigende Massnahmen zu realisieren.

Basis für das vorliegende Projekt bildet ein seit dem Jahr 2016 erarbeitetes Konzept mit dem Charakter einer Vorstudie zum neuen Dorfzentrum. Dazu wurde eine vom Gemeinderat eingesetzte Kerngruppe, bestehend aus Vertreter:innen des Gemeinderates sowie Ottenbacher Bürger:innen, sowie eine Begleitgruppe, bestehend aus Vertreter:innen des Gemeinderates sowie interessierten Bürger:innen, mit dieser Aufgabe betraut. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Firma "Planar AG für Raumentwicklung" erarbeitet.

Die Konzeptphase beinhaltete diverse Begleitgruppensitzungen in den Jahren 2017 und 2018 in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden sowie des vom Kanton beauftragten Planungsbüros SNZ. Es wurden sowohl betriebliche wie auch gestalterische Aspekte intensiv diskutiert und die Phase schliesslich an der Gemeindeversammlung im April 2019 abgeschlossen.

1.2 Projektperimeter

Der Bearbeitungsperimeter (Abbildung 1) der Zentrumsentwicklung Ottenbach umfasst den gesamten Frei- und Strassenraum im Kreuzungsbereich der beiden Kantonsstrassen. Der Perimeter ist projektspezifisch definiert und orientiert sich nur bedingt an den Grundstücksgrenzen. Neben den Parzellen im Eigentum und Miteigentum der Gemeinde müssen auch die Strassenräume im Eigentum des Kantons sowie einzelne private Anrainerflächen in die Überlegungen miteinbezogen werden. Die erforderlichen Anpassungen an den Kantonsstrassen (Affoltern-, Jonen- und Zwillikerstrasse) werden durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich realisiert.

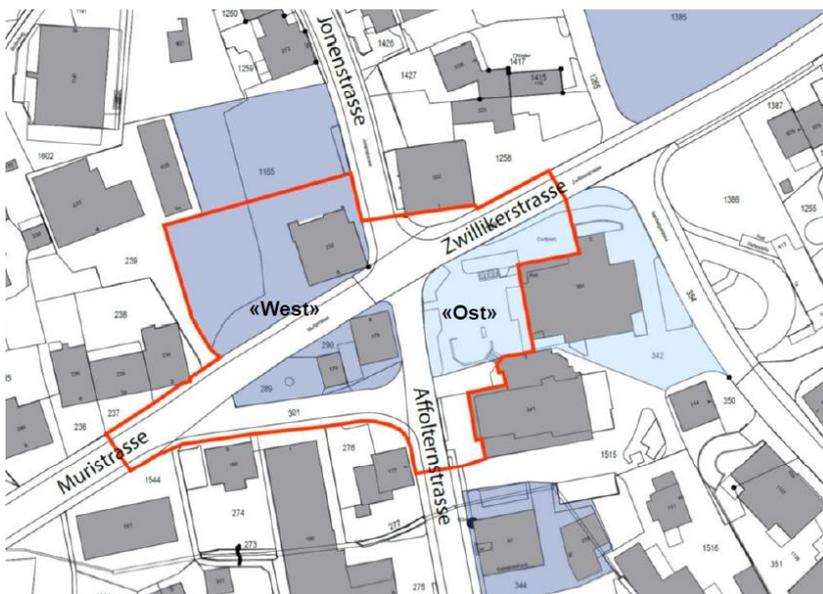


Abbildung 1: Projektperimeter. Rot: Approx Projektgrenze; Dunkelblaue Flächen: im Eigentum der Gemeinde; Hellblaue Flächen: im Miteigentum der Gemeinde. Stand: 20.08.2020

1.3 Projektziele

Basierend auf dem "Beleuchtenden Bericht" zur Gemeindeversammlung vom 11. April 2019 müssen folgende Ziele erfüllt werden.

- Eine einheitlich gestaltete, die Affolternstrasse überspannende Begegnungs- und Freifläche
- Für die Strassenführung soll eine Doppel-T-Lösung gewählt werden. Der Strassenabschnitt zwischen dem Restaurant und dem Sprützhüsli wird aufgehoben.
- Die Freiflächen sollen durch die an der Zukunftswerkstatt genannte Elemente (Wasserflächen, Pavillon, etc.) aufgewertet werden. Generell soll alter Baumbestand erhalten und durch neue Grünflächen ergänzt werden.
- Das mitten im Zentrum gelegene Restaurant Post soll optisch aufgewertet und durch eine Gartenwirtschaft ergänzt werden, ohne dabei seinen Charme als gemütliche Dorfbeiz zu verlieren.
- Der Dorfplatz 4 wird abgebrochen, das Sprützhüsli soll bleiben.
- Im Zentrum soll die optische und materialtechnische Strassengestaltung verkehrsberuhigend wirken und Verkehrsteilnehmer zu gegenseitiger Rücksichtnahme animieren.
- Kein Lichtsignal bei der Ausfahrt aus dem Bypass Muristrasse in die Affolternstrasse.
- Verkehrslärm soll durch moderne Belagsmaterialien und diskret in Zentrum eingebettete Lärmschutzmassnahmen reduziert werden.
- Unerwünschtem Schleichverkehr von LKW's auf der Muristrasse soll mit einem Verbot (Zubringer gestattet) bzw. einem Linksabbiegeverbot bei der Einmündung Affolternstrasse begegnet werden.



Abbildung 2: Konzeptskizze als Ergebnis aus der Konzeptphase. Quelle: Planar AG, 19.11.2018



2 Grundlagen

2.1 Normen und Richtlinien

- [1] Eidgenössisches Strassenrecht
- [2] Eidgenössisches Gewässerschutzgesetz und Gewässerschutzverordnung
- [3] Eidgenössisches Behindertengleichstellungsgesetz
- [4] Kantonales Strassengesetz und Strassenverordnung
- [5] Kantonales Bau- und Planungsgesetz
- [6] Aktuelle VSS Normen
- [7] Aktuelle SIA Normen
- [8] Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen, BAFU

2.2 Projektspezifische Grundlagen

- [9] TBA Laborprüfbericht Affoltern-/ Muristrasse, 22.05.2009
- [10] Betriebskonzept - Zentrum Ottenbach, Amt für Verkehr, 30.11.2018
- [11] Einladung & Beleuchtender Bericht zur Gemeindeversammlung, 11.04.2019
- [12] Technischer Bericht "Jonenbach-, Affoltern-, Rickenbacherstrasse", HOLINGER, 24.08.2021
- [13] Schlussbericht Konzeptphase Zentrumsentwicklung Ottenbach, Planar AG, 20.05.2020
- [14] Verkehrstechnische Gesamtbetrachtung Ottenbach, Jonen-Affolternstr., AKP, 29.01.2021
- [15] Verkehrstechnisches Gutachten Muristrasse, ewp, 02.04.2020

2.3 Ausgangszustand

Zusammen mit dem Ingenieurbüro B+S hat SKK Landschaftsarchitekten den Raum analysiert und die Ergebnisse thematisch in einzelnen Übersichtsplänen festgehalten. Im Folgenden wird kurz auf die jeweiligen Themen eingegangen.

2.3.1 Points of Interest



Abbildung 3: Ausschnitt aus der Analysekarte: Points of Interest.

Das sich im Projektperimeter befindliche Restaurant Post betreibt heute schon einen Aussenbereich. Allerdings liegt dieser auf der Nordwestseite des Gebäudes und hat keinen Bezug zur künftigen Gestaltungsfläche. Dem Restaurant wird ein Potential für eine attraktive Aussenrestauration zugeschrieben. Ebenso gilt dies für den Albis Beck, der sich im ehemaligen Postlokal befindet und einen wertvollen Beitrag zu Belebung des Zentrumsplatzes liefern kann. Weiter zählt der Volg zu



den wichtigen Anziehungspunkten am Zentrumsplatz. In naher Umgebung, jedoch bereits ausserhalb des Perimeters befindet sich die Gemeindeverwaltung. Die weiter weg gelegene Schule hat bezüglich Schulweges einen wichtigen Einfluss. Dieser wird bei den Fusswegbeziehungen näher behandelt.

Für die Gestaltung des Zentrumsbereiches bedeutet dies den wichtigen Einbezug dieser öffentlichen Anziehungspunkte mit adäquaten Anbindungen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie den Fuss- und Veloverkehr inklusive Parkierungsmöglichkeiten.

2.3.2 Zwangspunkte

Klare Zwangspunkte bilden die Strassenränder der Affoltern-/Jonenstrasse sowie der Zwillikerstrasse. Hinzu kommt der heutige Bypass der Muristrasse, der über eine Trottoirüberfahrt in die Affoltern-/Jonenstrasse münden soll. Die bestehenden Erschliessungen werden als gegeben angesehen. Diese sind in der Gestaltung zu garantieren.



Abbildung 4: Ausschnitt aus der Analysekarte: Zwangspunkte. Rot die neuen Strassenränder, gelb Erschliessungen, blau PP, grün Bäume.

Das Sprützhüsli sowie der Baumbestand sind ebenfalls zu erhalten und in die neue Gestaltung zu integrieren. Es sind dies die 4 Bäume um den Brunnen beim Sprützhüsli, die 4 Bäume auf dem Vorplatz des ehemaligen Postlokals sowie die grosse Platane neben dem Restaurant Post.

2.3.3 Raumwirksame Kanten

Durch den Abbruch des Gebäudes am Dorfplatz 4 wird der Dorfplatz weit geöffnet. Es gibt keine klassische Platzsituation mit angrenzenden Fassaden, die den Raum fassen. Stattdessen definieren vor- und zurückspringende Fassaden den Raum. Im Nordwesten wird die Begrenzung bedingt durch die bestehende Platane wahrgenommen. Mit der Gestaltung muss diese Begrenzung zusätzlich gestärkt werden.

2.4 Strassenraum

Das Gebäude Dorfplatz 4 verhindert, dass die Sichtweiten in der Einfahrt der Affolternstrasse vom Bypass Muristrasse eingehalten werden. Mit dem Abbruch im Drittprojekt Umbau Affolternstrasse erhöht sich die Verkehrssicherheit wesentlich.

Angrenzend an das heutige Sprützhüsli ist ein kleiner Aufenthaltsort mit Sitzgelegenheiten und einem Brunnen vorhanden. Diese sind jedoch durch die Verkehrsbelastung und Strassenraumgestaltung nicht sonderlich attraktiv.



2.5 Fuss- und Veloverkehr

Die Fusswegverbindungen verlaufen entlang sämtlicher Strassenzüge und flächig über den bestehenden Dorfplatz. Hervorzuheben ist ein hindernisfreier Wanderweg entlang der Muristrasse bis in die Zwillikerstrasse. Die Strassenquerungen sind heute über die bestehenden Fussgängerstreifen unbestritten. Hinzu kommen Querungen über den südlichen Bypass der Muristrasse. Als zentrale Fussgängerbeziehung wird die Achse von der Muristrasse zur Schule, vorbei an beiden Seiten des Café Albis Beck gewertet. Dies wird auch für die Zukunft so prognostiziert. Ein zentraler Fussgängerübergang über die Affolternstrasse ist somit von hoher Bedeutung. Gleiches gilt für die Beziehung längs der Affoltern- und Jonenstrasse auf der Seite des Restaurants Post.

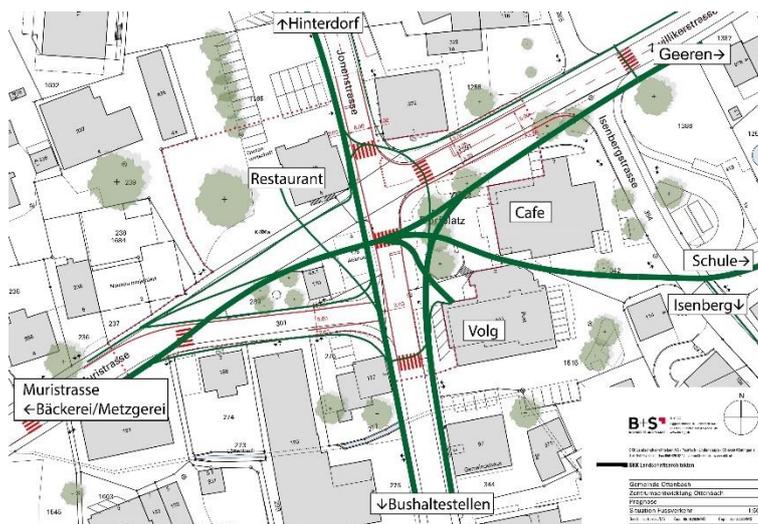


Abbildung 5: Ausschnitt aus der Analysekarte: Prognose Fussverkehr. Je dicker die Linien, desto mehr Fussverkehr ist auf den Achsen prognostiziert.

Das "Velonetz Alltag", abgerufen aus dem kantonalen GIS zeigt zwei Nebenverbindungen für den Veloverkehr auf der Muri-/Zwillikerstrasse sowie auf der Affoltern-/Jonenstrasse. Bereits heute wird oft über den bestehenden Dorfplatz gefahren. Um künftig gefährliche Situationen zu vermeiden, ist hier mit der Gestaltung eine Klärung zu schaffen.

Die erkannten Verkehrsflüsse sowie deren Prognose bilden eine wichtige Grundlage für die Gestaltung des Zentrumsplatzes. Besonders hervorzuheben ist die zentrale Verbindung über die Affolternstrasse. Diese muss aufgrund der vorgesehenen Lichtsignalanlage zwingend über einen Fussgängerstreifen abgewickelt werden und kann nicht flächig erfolgen. Für die Veloverbindung besteht die Frage, ob diese über den Platz oder entlang der Strasse abgewickelt werden soll.

2.6 Werkleitungen

Gemäss der Erhebung der Werkleitungsgrundlagen sind die folgenden Werkleitungen im Projektperimeter vorhanden:

- Elektrizität
- Regen und Schmutzabwasser
- Telekommunikation
- Kabelkommunikation
- LSA

2.7 Entwässerung

Die Strassenentwässerung ist im Bereich der Zentrumsneugestaltung an die Mischwasserkanalisation angeschlossen.

2.8 Baugrund und Hydrologie

Der Perimeterbereich befindet sich teilweise im «Gebiet geringer Grundwassermächtigkeit oder Durchlässigkeit» und im Schutzgebiet Au. In der Naturgefahrenkartierung/Hochwasserschutz befindet sich ein Teil der Muristrasse im Hinweisbereich «geringe Gefährdung».

Für besagtes Projekt sind keine Eingriffe in das Grundwasser vorgesehen.

2.9 Denkmalpflege

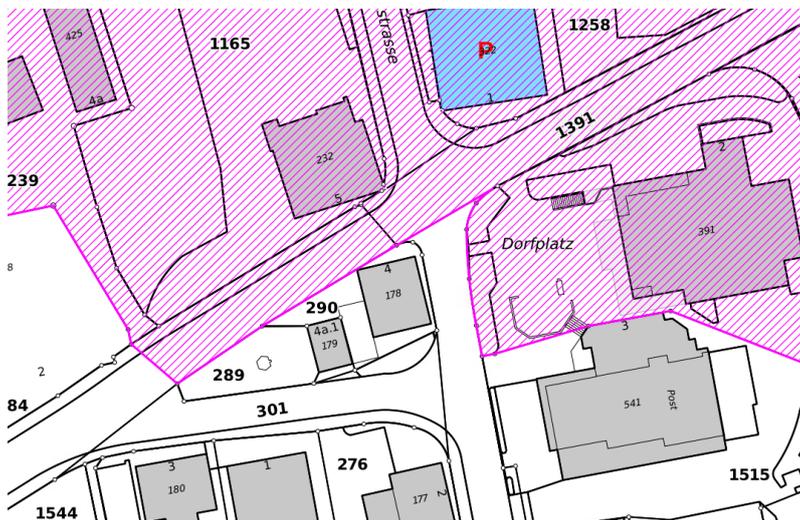


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem GIS ZH, violett: archäologische Zonen; blau: Objekt regionaler Bedeutung

Ein Grossteil des Dorfkerns darunter, das Restaurant Post und das Café Albis Beck liegt im Bereich der archäologischen Zonen. Zudem gilt das Gebäude mit der Adresse Dorfplatz 1 als denkmalgeschütztes Objekt.

2.10 Asphaltbelag

Im Jahr 2009 wurden in der Muristrasse Bohrungen durchgeführt. Die Bohrung 459 liegt am nächsten zum Projektperimeter und ist daher für die Abschätzung des PAK-Gehalts am aussagekräftigsten [9]. Da die Prüfergebnisse und die Grenzwerte nicht mehr der Notation der neuesten Normen der VVEA entsprechen, wurde der PAK-Gehalt in Tabelle 1 in die aktuelle Notation umgerechnet.

Belagsmischung	Bohrkern Nr. 459 [mm]	PAK Gehalt [mg/kg]
AB 11	52	< 164
HMT 16	58	208
HMT 16	70	< 125
Gesamtdicke	180	
Gesamtgehalt		< 163

Tabelle 1: Bestehender Strassenoberbau

Der PAK-Gehalt liegt unter dem geforderten Grenzwert von 250mg/kg und bedarf keiner gesonderten Verwertung.

3 Variantenstudium

3.1 Variantenstudium Gestaltung

Aufbauend auf der Analyse der Situation im Zentrum wurden 4 Konzeptvarianten erarbeitet. Ziel dabei war das Aufzeigen von verschiedenen Möglichkeiten und dem Schärfen der gemeinsamen Stossrichtung. Die Varianten sind untereinander Modulweise kompatibel.

Allen Varianten ist die grundsätzliche Erhaltung des bestehenden Baumbestandes gemeinsam. Der Platz wird im Süden durch die Muristrasse begrenzt und im Nordwesten durch einen, je nach Variante verschieden grossen, Spielplatz. Es gilt, über die gesamte Länge eine Höhendifferenz von rund 3 m zu überwinden.

3.1.1 Variante 1



Abbildung: Rankgerüste mit grosszügigen Staudenflächen und Chaussierung um den Pavillon.

Die bestehenden Bäume werden durch weitere, frei angeordnete Bäume ergänzt. Der ebene Vorplatz vor der Bäckerei sowie die Gehwegflächen und die Fläche der ehemaligen Muristrasse vor dem Gasthof Post werden mit einem hochwertigen Belag ausgebildet. Dieser Belag schafft zusammen mit den wiederkehrenden Staudenrabatten ein verbindendes Element zwischen den einzelnen, durch die Strasse getrennten Teilflächen. Die Höhendifferenz wird östlich durch die bestehende Mauer mit der neu davorgesetzten Treppenanlage aufgefangen. Im westlichen Teil wird die Höhendifferenz über die Staudenrabatte abgewickelt. Das Sprützhüsli wird zum Pavillon umgewandelt und mit einem Rankgerüst optisch vergrössert. Darunter kommt eine chaussierte, multifunktional nutzbare Fläche zu liegen, die in Richtung des Brunnens in einen Schotterrasen übergeht. Der Platz wird gegenüber der Muristrasse mit einer Formhecke abgeschlossen, die einerseits den Raum fasst, andererseits die Parkierung abgrenzt. Vor der Bäckerei kommt das Thema Beranlung mit einem in der Form freieren Gerüst wieder auf und spendet Schatten für die Aussenbestuhlung der Bäckerei.

3.1.2 Variante 2



Abbildung 7: Pflasterungsflächen mit grosszügigen Staudenflächen und Sitzstufen.

Wiederkehrendes Element dieser Variante ist die Pflasterung. Die grosszügigen Gehwegbereiche werden als Reihenpflasterung ausgeführt. Die Aufenthaltsflächen vor der Bäckerei sowie um den vom Sprützhüsli umfunktionierten Pavillon werden mit Wildpflasterung erstellt. Die Höhendifferenz wird im östlichen Teil mit der bestehenden Mauer mit Geländer anstelle Brüstung sowie einer Staudenrabatte überwunden. Im westlichen Teil erfolgt dies ebenfalls durch eine Staudenrabatte sowie grosszügig ausgebildete Treppenstufen, die auch zum Sitzen einladen. Der Abschluss gegenüber der Muristrasse erfolgt durch eine Staudenrabatte und eine Stützmauer, die gegen Westen hin höher wird und die Höhendifferenz auffängt. Eine Treppe lädt von Westen kommend auf den Dorfplatz ein und lenkt die Besucher zum verschobenen Brunnen aus dem Bestand. Die bestehenden Bäume werden durch einzelne, frei angeordnete Exemplare ergänzt. Diese spenden so zusätzlichen Schatten und helfen den Raum zu fassen. Der Spielplatz vor der bestehenden Platane fällt im Gegensatz zu Variante 1 grosszügiger aus. Die Parkierung kommt als Längsparkierung entlang der Muristrasse in Richtung Westen zu liegen.

3.1.3 Variante 3



Abbildung 8: Der Obsthain im Dorf mit rasterförmig angeordnetem Baumbestand und Blumenwiesenstreifen.

Hier wird der historische Obsthain ins Dorf geholt. Dazu werden die bestehenden Bäume durch neue, im Raster stehende Bäume ergänzt und damit eine deutliche Verbindung über die Affoltern-/Jonenstrasse geschaffen. Die Gehwegflächen werden zusammen mit einem Teil der ehemaligen Muristrasse als Reihenpflasterung ausgeführt. Der Vorbereich der Bäckerei erhält eine grosszügige Fläche mit Wildpflasterung, aufgefangen durch eine über die Ecke zum Volg springende Treppenanlage. Damit sind direkte, durch die Bäume geleitete Sichtachsen über die Strasse möglich. Der Pavillon wird von einer chaussierten Fläche umgeben und damit zum zentralen Element. Die umgebende Fläche wird wiederum von Blumenwiesenflächen gefasst, die auch die Höhendifferenz aufnehmen. Die Blumenwiese fasst den bestehenden Brunnen im Westen sowie den Gasthof Post und den Spielplatz vor der bestehenden, grossen Platane. Der Platz wird durch einen grossen Einzelbaum gegenüber der Muristrasse abgeschlossen. Die Parkierung kommt wie bei Variante 2 längs entlang der Muristrasse zu liegen.

3.1.4 Variante 4

Die Variante 4 ist als urbaner Gegenentwurf zu den übrigen Varianten zu sehen und zeichnet sich durch zwei in sich gekehrte, sehr grosszügige, mit grossformatigen Ortbetonplatten ausgeführten Platzflächen aus. Die Flächen bieten maximale Flexibilität für Veranstaltungen und temporäre Installationen. Die Flächenformen halten sich nicht an die umgebenden Verkehrswege und setzen sich damit klar ab. Die Höhendifferenz wird durch Treppenstufen und im Westen durch eine umlaufende Mauer gefasst. Die bestehenden Bäume werden durch weitere, im Raster stehende Bäume ergänzt. Der weitläufige Platz wird im Süden durch eine Staudenrabatte vor der umlaufenden Mauer abgeschlossen. Die Stauden kommen nördlich vor dem Platz des ehemaligen Postgebäudes nochmals auf. Die Gehwegflächen dazwischen werden als Reihenpflasterung ausgeführt und fassen auch den Gasthof Post mit ein. Die Parkierung kommt als Schrägparkierung seitlich der bestehenden Platane zu liegen.



Abbildung 9: Urbaner Gegenpol mit grossformatigen Ortbetonplatten und Formen abseits bestehender Achsen.

3.2 Diskussion und Fazit

An der Projektsitzung vom 14. Oktober 2020 wurden die Varianten vorgestellt und im Anschluss diskutiert. Die Diskussion mit den Vertretern der Kerngruppe sowie geladenen Experten und den Planern ergab, dass für die Bestvariante der Gasthof Post mehr in die Gestaltung einbezogen werden soll, weil die Aussenrestauration für die Belebung des Platzes von zentraler Bedeutung ist. Weiter soll dem Thema Wasser ein höherer Stellenwert beigemessen werden. Die Parkierung sollte grundsätzlich in der Tiefgarage erfolgen, jedoch für kurze Aufenthalte möglichst nah beim Gasthof Post möglich sein. Die Fusswegverbindungen sollen nicht als Verlängerung der Zwillikerstrasse verstanden werden und damit weniger linear ausgebildet werden. Es kommt zudem die Frage nach dem Pflegeaufwand und damit auch nach dem Pflegeziel der vorgeschlagenen Beläge auf. Es besteht der Wunsch nach möglichst multifunktionalen Flächen und nicht zu vielen Grünflächen, die die Nutzung zu stark einschränken. Das Baumraster der Varianten 3 und 4 wird insofern begrüsst, als dass die Gestaltung deutlich überspringt und der querenden Strasse damit eine untergeordnete Rolle zukommt.



Gemäss Protokoll werden folgende Punkte für die Erarbeitung der Bestvariante festgehalten:

- Der Gasthof Post soll über die Positionierung der Aussenrestauration stärker in das Gestaltungskonzept miteingebunden werden und sich zum Platz hin orientieren. Zudem ist eine Verbindung zum Spielplatz mit dem Thema Wasser erwünscht.
- Die Fusswegverbindung sollte nicht als Verlängerung der Zwillikerstrasse wahrgenommen und weniger linear ausgebildet werden.
- Die Verbindung des östlichen und westlichen Teils des Platzes soll gestärkt werden (Baumreihen Variante 3 werden begrüsst).
- Ziel ist: Ein Platz mit zwei Seiten, nicht, je ein Platz oberhalb und unterhalb der Kantonsstrasse.
- Die Werkleitungen sind zu prüfen.
- Das Strassenraumprofil der Affolternstrasse soll optisch z. B. durch Bäume verschmälert werden. Evtl. kann das Trottoir hinter der Baumreihe (über den Platz) geführt werden.
- Ein spielerischer Umgang mit dem Thema Wasser soll geprüft werden, wie z. B. ein offener Aus- bzw. Abfluss. Die bestehenden Brunnen sind von historischem Wert und sollen erhalten, jedoch neu in Szene gesetzt werden.
- Die Sitzstufen als Gestaltungselement werden begrüsst.
- Dem Pavillon soll eine Funktion zugewiesen werden (evtl. Stauraum für Möblierung, öffentliches WC). Von einer gastronomischen Nutzung soll eher abgesehen werden, damit die anderen Angebote nicht konkurriert werden.
- Eine teilweise Öffnung des Pavillons soll geprüft werden, um überdachte Flächen zu ermöglichen.
- Parkspiele (Schach, Mühlespiel, Petanque) in das Gestaltungskonzept aufnehmen.
- Die Erschliessung eines möglichen Anbaus des Gasthofs über die private Erschliessungsstrasse soll frühzeitig abgeklärt werden. Dazu soll in der Weiterbearbeitung eine Variante mit Mitbenutzung der Privatstrasse und eine ohne Mitbenutzung der Privatstrasse ausgearbeitet werden, damit das Gespräch mit dem Eigentümer gesucht werden kann.
- Die Muristrasse soll eine Strasse bleiben. Diese gehört nicht zum Platz, womit eine Begegnungszone funktional keinen Sinn macht. Gestalterisch soll jedoch das Tempo durch hohen Durchfahrtswiderstand beeinflusst werden.¹
- Der gestalterische Abschluss des Parkes entlang der Muristrasse wird begrüsst, Querungen sollten jedoch möglich sein.
- Das Verhältnis der Grün- und Funktionsflächen soll aufeinander abgestimmt werden.
- Die Parkplätze sind essenziell für das Restaurant und müssen daher möglichst nahe beim Restaurant liegen. Die Schrägparkierung entlang der Erschliessungsstrasse wäre diesbezüglich optimal. Längsparkplätze zwischen dem Dorfplatz und der Muristrasse wären auch denkbar, insofern direkte Querungen zum Restaurant möglich sind. Die Standorte und die Machbarkeit der Parkplätze soll geprüft werden.

¹ Mit der Weiterentwicklung des Projekts wurde dieser Punkt neu aufgefasst und der aktuelle Stand in Kap. 4.1.2 erläutert.



4 Bestvariante/Gestaltungskonzept

4.1 Grundlegende Überlegungen und Zielsetzungen

Ausgehend von den im vorherigen Kapitel vorgestellten Varianten wurde eine Gestaltung entwickelt, welche den Bedürfnissen der Gemeinde entspricht und den an den künftigen Dorfplatz gestellten Ansprüchen und Wünschen gerecht werden soll.

Das nachfolgend vorgestellte Gestaltungskonzept versteht sich als aktuelles Ergebnis der Planung. Es stellt die Basis zur Diskussion mit der breiten Öffentlichkeit dar. Im Gestaltungskonzept ausgewiesene Gestaltungsmaßnahmen, Beläge usw. sind noch nicht abschliessend festgelegt und können in den Folgephasen noch diskutiert bzw. im Hinblick auf die Realisierung angepasst werden.

Folgende wesentlichen Überlegungen und Zielsetzungen liegen dem vorliegenden Gestaltungskonzept zu Grunde:

4.1.1 Trennwirkung der Affoltern-/ Jonenstrasse aufheben

Die heute im Raum dominante Affolternstrasse soll in Ihrer Wirkung zurückgenommen werden. Mit dem Abbruch des Gebäudes Dorfplatz 4 entsteht ein städtebaulich in sich geschlossener, erlebbarer und platzartiger Raum, welcher als Zentrum der Gemeinde gelesen werden kann. Um dem Platz gestalterisch gegenüber der dominanten Strasse eine höhere Bedeutung beizumessen, werden beidseits der Strasse gleiche Gestaltungselemente verwendet. Diese werden so angeordnet, dass der Platz und nicht die Strasse betont wird. Gezielt wird auf die Anordnung von Elementen längs zur Strasse verzichtet.

4.1.2 Muristrasse verlegen

Die heute in der Flucht der Zwillikerstrasse auf den Knoten Affoltern-/Muristrasse zulaufende Muristrasse wird zu Gunsten einer grosszügigen Platzgestaltung aufgehoben bzw. auf den heute bereits bestehenden Seitenast umgelegt werden. Die Muristrasse verläuft auf dem heute schon bestehenden Teilstück, welches gegenüber dem Volg in die Affolternstrasse einmündet. Sie soll im Bereich des Zentrums Teil des neuen Dorfplatzes werden. Das angestrebte Geschwindigkeitsniveau beträgt auf diesem Teilstück 20 km/h. Etwa auf Höhe der Liegenschaft Muristrasse 2 bis zur Einmündung in die Affolternstrasse wird somit eine Begegnungszone geschaffen.

4.1.3 Den Raum fassen

Wie im Kapitel 2.3.3 bereits festgestellt, definiert sich das Ortszentrum nicht über die umliegende Siedlungsstruktur als Platz. Vielmehr ist es die zentrale Lage im Zentrum der Gemeinde sowie das Zusammenfallen der verschiedenen regionalen und lokalen Verkehrsbeziehungen. Um den künftigen Dorfplatz auch gestalterisch auszuzeichnen, soll dieser mittels eines eigenständigen, sich von üblichen Asphaltflächen farblich deutlich abhebenden Belages beidseits der Affolternstrasse gefasst werden. Als möglicher Belag ist in diesem Zusammenhang Farblosasphalt zu erwähnen. Die finale Belagswahl erfolgt in der nächsten Projektphase.

Zusätzlich zur farblichen Gestaltung des Dorfplatzes sollen Bepflanzungen, insbesondere Bäume auf beiden Seiten der Strasse den Raum fassen und die Affolternstrasse gestalterisch "überspringen". Die Bäume werden teilweise in geschlossene, begehbare Baumgruben und stellenweise in offene, mit Stauden bepflanzte Baumscheiben gepflanzt. Dieses Gestaltungsthema soll auf beiden Platzhälften des neuen Zentrums zur Anwendung gelangen.

4.2 Vorstellung Gestaltungskonzept

Der heute bestehende Dorfplatz im Bereich der ehemaligen Post bzw. dem heutigem Cafe "Albis Beck" soll saniert werden. Die bestehenden Linden sollen dabei erhalten bleiben. Das Aussenrestaurant des Albis Becks wird erweitert und in der Erscheinung des Platzraumes qualitativ aufgewertet. Hierzu wird eine behindertengerechte Natursteinpflasterung im Zentrum des Platzes erstellt. Darauf soll der bestehende Brunnen platziert werden und die Möglichkeit für die Aussenrestauration gegeben sein.



Abbildung 10: Umgestalteter Dorfplatz im Vorbereich des Albis Beck mit Aussenrestauration

Unter den bestehenden Linden soll unter möglichst guter Schonung der Bäume eine Mergelfläche erstellt werden. Darauf werden vereinzelt Sitzgelegenheiten sowie einfache Spielmöglichkeiten für Kinder angeordnet. Die bestehende Mauer, welche die Höhendifferenz zwischen dem Vorbereich des Volges und dem Dorfplatz auffängt, soll gegenüber dem Volg auf dem Niveau der Bäume bodeneben gekappt werden. Statt der doppelhäufigen Mauer soll als Absturzsicherung ein Geländer erstellt werden. Gegenüber der Affolternstrasse wird die Mauer durch Treppenstufen ersetzt. Die Stufen laufen in Richtung der Zwillikerstrasse gegen Null aus. Der Platz wird dadurch offener und visuell durchlässiger über die Kantonsstrasse hinweg.



Abbildung 11: Referenzbild Guberstein-Pflasterung mit Baumbestand. Quelle SKK

Mit dem Abbruch der Liegenschaft Dorfplatz 4 wird die wesentliche Basis geschaffen, unterhalb der Affolternstrasse den Dorfplatz fortzusetzen. Die Muristrasse wird, wie bereits beschrieben, verlegt. Der so gewonnene Raum wird unter anderem für die Aufwertung der Aussenrestauration des Restaurants Post genutzt. Die neue Aussenrestauration wird als Kiesfläche zwischen der bestehenden Platane und dem Restaurant erstellt. Zur Schattierung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden Bäume in die Kiesfläche gepflanzt. Die Grünfläche im Bereich der Platane wird mit Staudenpflanzungen aufgewertet.



Abbildung 12: Neue Aussenrestauration des Restaurants Post auf einer chaussierten Fläche mit Bäumen

Als besondere Attraktion des neu geschaffenen Dorfplatzes wird anstelle der Muristrasse ein Wasserspielplatz erstellt. Dieser wird als Spielelement auf einer Pflasterung analog derjenigen des Dorfplatzes beim Albis Beck ausgestaltet und ausgeführt. Der als Spielelement ausgestaltete Brunnen soll in der Idee einem stilisierten Bachlauf nachempfunden werden. Im Spiel soll es möglich sein die Seitenarme des Baches "aufzustauen" oder auch "umzuleiten". Wenn mit dem Brunnen nicht gespielt wird, soll das fließende Wasser zum Beobachten und Verweilen einladen. Entsprechend sind Sitzgelegenheiten in die Fläche integriert. Als weiteres Spiel- und Erlebniselement sind Nebeldüsen vorgesehen. Diese kühlen den Raum ab und schaffen hohe Aufenthaltsqualität.

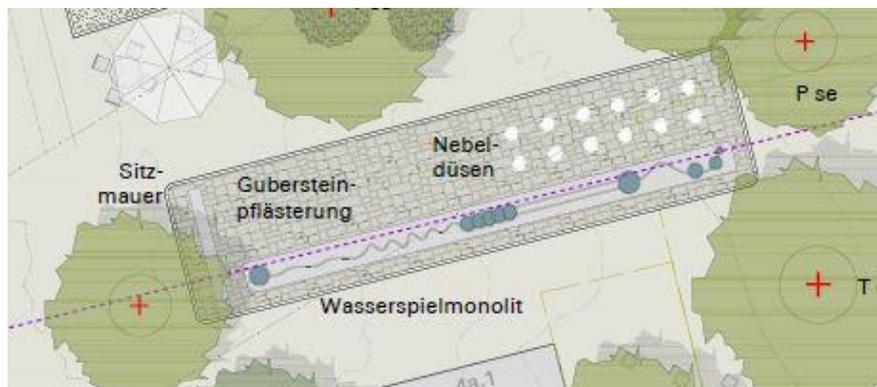


Abbildung 13: Planausschnitt Brunnen "Wasserspielmonolit" mit seitlich angeordneten Nebendüsen

Das historische Sprützhüsli bleibt erhalten. Mögliche Umnutzungen sind derzeit noch in Diskussion. An das Gebäude soll ein Vordach angehängt werden, welches auch bei schlechtem Wetter den Aufenthalt auf dem Platz ermöglicht. Entsprechende Sitzgelegenheiten sollen realisiert werden. Damit soll Jugendlichen ein Treffpunkt im Zentrum der Gemeinde ermöglicht werden. Der heute von Bäumen umrahmte Brunnen wird, wie auch die Bäume, erhalten. Diese Elemente runden den Bereich um das ehemalige Sprützhüsli ab.

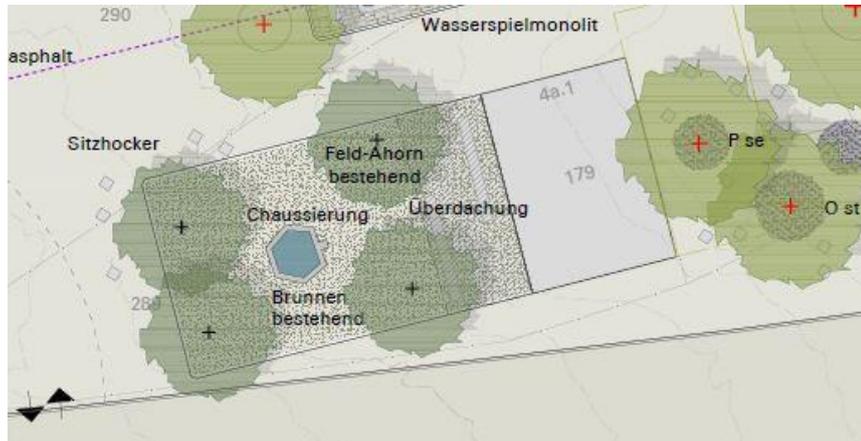


Abbildung 14: Platzgestaltung in Anschluss an das Sprützhüsli



Abbildung 15: Referenzbild chaussierter, baumbestander Platz mit Sitzmauer. Quelle SKK

5 Projektbeschreibung

5.1 Strassenraum

Mit dem Abbruch des Gebäudes Dorfplatz 4 entsteht ein städtebaulich in sich geschlossener, erlebbarer und platzartiger Raum, welcher als Zentrum der Gemeinde gelesen werden kann. Um dem Platz gestalterisch gegenüber der dominanten Strasse eine höhere Bedeutung beizumessen, werden beidseits der Strasse gleiche Gestaltungselemente verwendet. Diese werden so angeordnet, dass der Platz und nicht die Strasse betont wird. Gezielt wird auf die Anordnung von Elementen längs zur Strasse verzichtet.

Die heute in der Flucht der Zwillikerstrasse auf den Knoten Affoltern-/Muristrasse zulaufende Muristrasse wird zu Gunsten einer grosszügigen Platzgestaltung aufgehoben bzw. auf den heute bereits bestehenden Bypass umgelegt werden. Somit vergrössert sich die nutzbare Fläche für den neuen Dorfplatz. Die Muristrasse verläuft somit zukünftig ausschliesslich auf dem heute schon bestehenden Teilstück, welches gegenüber dem Volg in die Affolternstrasse einmündet. Auf der Höhe des Dorfplatzes wird das Teilstück der Muristrasse eine Begegnungszone werden und das Geschwindigkeitsniveau somit mit 20 km/h begrenzt.

Das minimale Geometrische Normalprofil wird gem. VSS-Norm 640 201, mit dem massgebenden Begegnungsfall Personenwagen/Lastwagen bei 20 km/h, festgelegt (Abbildung 18).

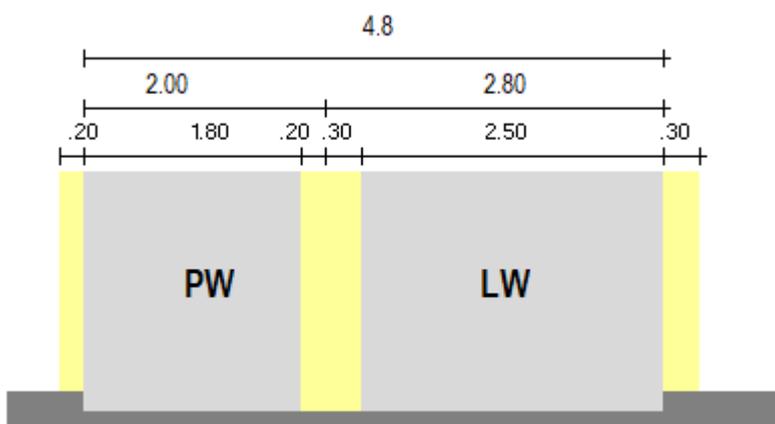


Abbildung 18: massgebender Begegnungsfall PW - LW

Die projektierte Breite der Strasse beträgt 4.8 m. Damit hält die projektierte Strasse den Mindestquerschnitt ein.

Die Zufahrt zur Muristrasse ist nur noch für Autos und Lieferanten erlaubt. Lastwagen, die von der Muristrasse in die Affolternstrasse einfahren, dürfen zudem nur noch rechts abbiegen.



5.2 Materialisierung

Zur Übersicht sind in Tabelle 2 alle Belagsschichten für die Strassen und Wege aufgeführt.

	Gehweg	Fahrbahn
Verkehrsklasse	T2	T3
Deckschicht	AC 11 S (farblos), 30 mm	AC 11 N (farblos), 30 mm
Tragschicht	AC T 22 N, B 70/100 70 mm	AC T 22 S, 100 mm
Fundationsschicht	UG 0/45 OC85, 400 mm	UG 0/45 OC85, 500 mm

	Gubersteinpflasterung	Natursteinpflasterung
Bettungsmaterial	Splitt/Rundkorn 3/6 / 4/8mm, 30 -50 mm	Splitt/Rundkorn 3/6 / 4/8mm, 30 -50 mm
Fundationsschicht	UG 0/45 OC85, 400 mm	UG 0/45 OC85, 400 mm

Chaussierung	
Abstreuschicht	Grauer Splitt, max. 20mm
Deckschicht	Netstaler – Chaussierung, 50 mm
Tragschicht	UG 0/45 OC85, 300 mm

Tabelle 2: Auflistung der Belagsschichten

Der Randabschluss der Muristrasse soll auf beiden Seiten durch einen schrägeingestellten Bordstein mit zusätzlichem Wasserstein erfolgen. Somit ist ein behindertengerechter Übergang der Muristrasse im Bereich des Zentrumquartiers sichergestellt. Falls noch nicht vorhanden sollen die Privatparzellen mittels Bundsteinen von den öffentlichen Parzellen getrennt werden. Auch am Rand der chaussierten Platzflächen und an Gebäuderändern werden Bundsteine eingebaut, um einen sauberen Abschluss von Asphaltbelag zur Gebäudewand zu gewährleisten.

5.3 Verkehrsaufkommen

Aufgrund des Projekt Autobahnzubringer Obfelden – Ottenbach werden die Muri- und die Affolternstrasse (ab der Abzweigung Rickenbach in Richtung Obfelden) zur Gemeindestrasse abklassiert und die Verkehrsführungen angepasst. Die Affolternstrasse wird von einer Hauptverkehrsstrasse zu einer regionalen Verbindungsstrasse umklassiert. Die heutige Hauptverkehrsachse ab Dorzentrum Muristrasse / Affolternstrasse wird aufgehoben.

Der Abschnitt der Muristrasse im Projektperimeter soll neu als Tempo-20-Zone signalisiert werden, mit dem Ziel, den Netzwidestand in der Ortsdurchfahrt zu erhöhen und die direkte Verbindung in Richtung Reuss zu erschweren. Tempo 20 gilt somit für den ganzen Platz und priorisiert damit die Fussgänger gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, was den gestalterischen Anforderungen des Platzes entspricht.

Nachfolgend ist in Tabelle 3 die aktuelle und die zu erwarteten Verkehrsmenden des durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) in der Muristrasse aufgelistet. Die Werte basieren auf dem Gesamtverkehrsmodell des Kantons Zürich von 2018.

Muristrasse	2018	2030	2040
	DTV 6'710 Fz. / Tag	DTV 3'633 Fz. / Tag	DTV 4'125 Fz. / Tag



Muristrasse	2018	2030	2040
	davon 2.2% Lastwagen	davon 1.9% Lastwagen	davon 1.8% Lastwagen

Tabelle 3: heutiges und zukünftig, zu erwartendes Verkehrsaufkommen

Mit der neuen Umfahrungsstrasse wird der Verkehr deutlich sinken. In Anbetracht des zukünftigen Verkehrsaufkommens ist dies eine große Entlastung für den Ortskern. Die Tabelle 3 zeigt, dass der Verkehr mit der Umklassierung in 20 Jahren um 1/3 geringer sein wird als heute.

5.4 Fuss- und Veloverkehr

Mit der Platzgestaltung findet keine Verschiebung der Langsamverkehrsachsen statt. Es gilt jedoch zu erwähnen, dass der Fussgängerstreifen vor dem Volg im Zuge der Umgestaltung und Sanierung der Jonenstrasse (als Teil der flankierenden Massnahmen) aufgehoben wird. Die heute direkt an den Knoten anschliessenden Fussgängerquerungen bleiben erhalten und bilden die Basis für die fussläufige Verbindung der Dorfplatz-Teilflächen auf beiden Seiten der Strassen

Der Gehweg wird entlang der Muristrasse mit mind. 2m Breite projektiert. Das Quergefälle wird auf max. 2 % Neigung begrenzt. Damit ist der Fussgängerbereich durchgehend behindertengerecht und entspricht neueren Richtlinien.

Die Veloführung entlang der Kantonsstrasse ist Sache des Kantonstrassenprojekts und nicht der vorliegenden Zentrumsgestaltung. Für den neuen Dorfplatz, insbesondere für die neu zu schaffender Fläche unterhalb der Jonenstrasse wurde im Rahmen der Projekterarbeitung festgelegt, dass ein Befahren des Platzes mit Velos zulässig sein soll. Das vorgesehene Verkehrsregime auf der Muristrasse (Begegnungszone) lässt dies zu.

5.5 Parkierung

Folgende Parkplätze sind von Projekt betroffen:

- Parkplatz Volg:
 - aktueller Bestand an Parkplätzen: 4
 - zukünftiger Bestand an Parkplätzen: 4
 - Die Anordnung und Lage wird nicht verändert.
- Parkplatz Albis Beck
 - aktuelle Bestand an Parkplätzen: 3 (In unmittelbarer Nähe)
 - zukünftiger Bestand an Parkplätzen: 3
 - Die Anordnung und Lage wird nicht verändert.
- Parkplatz entlang Muristrasse
 - Bestand an Parkplätzen: 6 (aktuell fremdgenutzt)
 - zukünftiger Bestand an Parkplätzen: 5 + 1 BehiGe, (auf dem neuen Zentrumsplatz)
 - Die Anordnung und Lage wird geringfügig verändert.

Des Weiteren besteht die Option, in Zukunft zusätzliche Parkplätze entlang der Muristrasse zu schaffen

5.6 Werkleitungen

Das vorliegende Projekt beinhaltet kein Werkleitungskonzept. Die Gemeinde erarbeitet in Zusammenhang mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt ein umfassendes Werkleitungsprojekt, das in der Phase Bauprojekt in die Planung einfließen wird.



5.7 Entwässerung

Das Regenwasser soll grösstenteils entlang der Muristrasse abgeleitet werden und an versetzten Stellen im nördlichen Randabschluss von Schlamm Sammlern aufgefangen und in die bestehende Abwasserkanalisation weitergeleitet werden. Die vertikale Linienführung soll weitestgehend beibehalten werden. Als Fixpunkte gelten die Bereiche der Zufahrten und Eingangsbereiche im Perimeterrand. Die Höhenkoten des neuen Asphaltbelags sollen nur wenn nötig, leicht angepasst werden. An der südlichen Ecke des gepflasterten Spielbereichs beim Wasserspielmonolit kommt ein Sammler hin und soll einerseits Regenwasser als auch das entstehende Schmutzwasser vom Wasserspielmonolit sammeln. Des Weiteren wird im östlichen Heckenrand des Gebäudes an der Muristrasse 2 sowie auf der östlichen Mauerseite des Sprützhüsli eine Stellplatte mit zusätzlichem Wasserstein verlegt, in der das ankommende Regenwasser abgefangen und in einen nahe gelegenen Sammler geleitet wird.

Im Bereich des östlichen Dorfplatzes beim Volg soll das bestehende Entwässerungskonzept beibehalten werden. Die bestehenden Sammlerstandorte sollen weiterhin bestehen bleiben. Lediglich an der nordwestlichen Ecke der Chaussierung soll ein weiterer Sammler hinzukommen.

Im Trottoirbereich der Kantonsstrassen soll das Wasser auf die Fahrbahn der Affolternstrasse resp. Zwillikerstrasse entwässert werden.

Die Schlamm Sammler sind auf eine Dimension von max. 450 m² ausgelegt.

5.8 Beleuchtung

Die Beleuchtung des Zentrumsplatzes stützt auf die bereits vorhandene Beleuchtung der Kantonsstrasse ab. Damit sind alle sicherheitsrelevanten Aspekte im Bereich der Strasse abgedeckt. Auf den angrenzenden Flächen des Platzes werden im Normalbetrieb die Hauptfussbeziehungen mit warmweissem Licht ausgeleuchtet. Die übrigen Flächen werden nur zurückhaltend ausgeleuchtet. Es besteht die Möglichkeit, für Feste und andere Anlässe, die Beleuchtung voll auf den gesamten Platzbereich aufzuhellen. Das abschliessende Konzept zur Beleuchtung wird in der kommenden Projektphase bearbeitet.



Abbildung 19: Beleuchtungsskizze mit heller Beleuchtung der Kantonsstrasse sowie den Hauptfussbeziehungen.



6 Bauphasen

Gemäss der Bauphasenplanung des Kantons ZH wird für die Erstellung der Ortsdurchfahrt die Muristrasse in der heutigen Lage und Funktion genutzt. Im Zuge des Kantonsprojektes wird auch das zwischen den beiden heutigen Einmündungen gelegene Gebäude (Kataster-Nr. 290) Dorfplatz 4 abgebrochen. Erst mit Fertigstellung des Knotens im Dorfzentrum wird die heutige Einmündung der Muristrasse in die Affolternstrasse verlegt.

In Abstimmung mit dem Kantonsprojekt kann die Umgestaltung des Dorfzentrum in zwei Etappen erfolgen. Zuerst erfolgt die Fertigstellung der umgelegten Muristrasse, eventuell in Kombination mit den Tempo 30 Massnahmen in der westlichen Weiterführung der Muristrasse. Anschliessend kann in einer zweiten Bauphase der eigentliche Zentrumsplatz realisiert werden. In beiden Bauphasen ist es wichtig, dass die Zufahrten zu den Liegenschaften Muristrasse 1,3, 4, 4.1 und 4a erhalten bleiben.

7 Kostenschätzung

Für das vorliegende Projekt wurde eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von $\pm 20\%$ erstellt. Die Schätzung ist im Anhang A festgehalten.

8 Terminplan

Voraussichtliche Meilensteine für das Bauvorhaben:

- | | |
|--|---|
| - Einwendungsverfahren §13 StrG (Mitwirkung) 30 Tage | Jan/Feb 2022 |
| - Informationsveranstaltung | 6./7. April 2022 |
| - Urnenabstimmung VP / KS | 15. Mai 2022 |
| - Auflageprojekt §16 StrG | Okt/Nov 2022 |
| - Baubeginn Zentrum Ottenbach | nach Abschluss kantonales Projekt: Instandstellung Affolternstrasse |

9 Fazit

Das neue Dorfzentrum soll ansprechend in Erscheinung treten. Die heute schon vorhandenen Sockelnutzungen werden in ihrer Bedeutung gestärkt. Damit kann auch längerfristig eine vor Ort vorhandene und zentral gelegene Grundversorgung sichergestellt werden. Gestalterisch tritt der neue Zentrumsplatz aufgrund der gewählten Beläge sowie dem verbindenden Baumdach deutlich in Erscheinung. Den verschiedenen Nutzergruppen (Kinder mit Begleitung, Jugendliche sowie Erwachsene) wird mit dem vorliegenden Konzept Rechnung getragen und jeweils alters- und bedürfnisgerecht unterschiedliche Nutzungen angeboten. Die gewählte Anordnung von unverrückbaren Elementen, wie z.B. Bäumen lässt eine multifunktionale Nutzung des Raumes zu.

Mit dem Abbruch des Gebäudes Dorfplatz 4 werden die Voraussetzungen geschaffen, den Strassenabschnitt der Muristrasse zwischen Sprützhüsli und Restaurant Post aufzuheben und den



nach der Eröffnung des Zubringers noch vorhandenen Verkehr über die verbleibende - als Begegnungszone und mit Tempo 20 klassierte Muristrasse (Bypass) zu führen. Somit wirkt sich der Umbau positiv auf die Verkehrssicherheit aus und kann als grundlegend verbessert beurteilt werden. Weiter wirkt sich das tiefere Geschwindigkeitsniveau auch positiv auf den Strassenlärm aus. Aufgrund des voraussichtlich deutlich wahrnehmbar leiseren Verkehrsgeschehens wird sich die Aufenthaltsqualität im Zentrum der Gemeinde spürbar erhöhen.

Die Pflanzung zusätzlicher Vegetationselemente (Bäume und Staudenbepflanzungen) sowie die Umsetzung offenporigen Belägen, wie Pflästerungen und Chaussierungen führt aufgrund zusätzlicher Verdunstungsflächen zu tieferen Temperaturen in der Siedlung.

Das Gestaltungs- sowie das Strassenkonzept wird den Zielsetzungen der Gemeinde gerecht und berücksichtigt diese klar.



10 Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Projektperimeter. Rot: Approx Projektgrenze; Dunkelblaue Flächen: im Eigentum der Gemeinde; Hellblaue Flächen: im Miteigentum der Gemeinde. Stand: 20.08.2020	5
Abbildung 2: Konzeptskizze als Ergebnis aus der Konzeptphase. Quelle: Planar AG, 19.11.2018	6
Abbildung 3: Ausschnitt aus der Analysekarte: Points of Interest.	7
Abbildung 4: Ausschnitt aus der Analysekarte: Zwangspunkte. Rot die neuen Strassenränder, gelb Erschliessungen, blau PP, grün Bäume.	8
Abbildung 5: Ausschnitt aus der Analysekarte: Prognose Fussverkehr. Je dicker die Linien, desto mehr Fussverkehr ist auf den Achsen prognostiziert.	9
Abbildung 6: Ausschnitt aus dem GIS ZH, violett: archäologische Zonen; blau:	10
Abbildung 7: Rankgerüste mit grosszügigen Staudenflächen und Chaussierung um den Pavillon.	11
Abbildung 8: Pflasterungsflächen mit grosszügigen Staudenflächen und Sitzstufen.	12
Abbildung 9: Der Obsthain im Dorf mit rasterförmig angeordnetem Baumbestand und Blumenwiesenstreifen.	13
Abbildung 10: Urbaner Gegenpol mit grossformatigen Ortbetonplatten und Formen abseits bestehender Achsen.	14
Abbildung 11: Umgestalteter Dorfplatz im Vorbereich des Albis Beck mit Aussenrestauration	17
Abbildung 12: Referenzbild Guberstein-Pflasterung mit Baumbestand. Quelle SKK	17
Abbildung 13: Neue Aussenrestauration des Restaurants Post auf einer chaussierten Fläche mit Bäumen	18
Abbildung 14: Planausschnitt Brunnen "Wasserspielmonolit" mit seitlich angeordneten Nebendüsen	18
Abbildung 15: Platzgestaltung in Anschluss an das Sprützehüsli	19
Abbildung 16: Referenzbild chaussierter, baumbestandener Platz mit Sitzmauer. Quelle SKK	19
Abbildung 17: Platz mit eingestreuten Bäumen neu (hellgrün) und bestehenden Bäumen (dunkelgrün)	20
Abbildung 18: Referenzbild mit offenen Baumgruben und Farbasphaltflächen, Quelle SKK	20
Abbildung 19: massgebender Begegnungsfall PW - LW	21
Abbildung 20: Beleuchtungsskizze mit heller Beleuchtung der Kantonsstrasse sowie den Hauptfussbeziehungen.	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bestehender Strassenoberbau	10
Tabelle 2: Auflistung der Belagsschichten	22
Tabelle 3: heutiges und zukünftig, zu erwartendes Verkehrsaufkommen	23



Anhang

A Kostenschätzung

Beilagen

B Situationsplan Oberflächengestaltung 1:200

C Situationsplan Strassenprojekt 1:200

D Situationsplan Werkleitungsprojekt 1:200

E Normalprofil 1:100